

Umsetzung der Radwegekonzeption 2017 des Alb-Donau-Kreises -Lückenschluss Radweg Laichingen - Westerheim-

1. Vorlage

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 28.09.2020 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

Im Rahmen der Anhörung zur Radwegekonzeption 2017 des Alb-Donau-Kreises hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 03.04.2017 beschlossen, den Lückenschluss von Laichingen nach Westerheim entlang der L 1236 zeitnah umzusetzen und dies dem Landkreis Alb-Donau als Stellungnahme der Stadt Laichingen mitzuteilen (BU-Nr. 028/2017).

In der Zwischenzeit wurden zahlreiche Gespräche mit betroffenen Grundstückseigentümern sowie Vertretern des Landkreises und des Landes geführt. Dabei hat sich herausgestellt, dass der Radweg vom Ortsende von Laichingen in Richtung Westen nicht straßenbegleitend entlang der Südseite der L 1236, sondern nur von der Fahrbahn abgesetzt auf den bestehenden wassergebundenen städtischen Feldwegen errichtet werden kann.

Für diese Trasse wurde in der Zwischenzeit eine Entwurfsplanung mit Datum 31.07.2020 erarbeitet, die mit dem Regierungspräsidium Tübingen abgestimmt und von der Landesstraßenbauverwaltung am 28.08.2020 genehmigt worden ist.

Der bestehende asphaltierte Radweg zwischen Westerheim und Laichingen endet kurz vor Laichingen beim Aussiedlerhof Westerheimer Straße 99.

Der Lückenschluss soll auf den Schotterfeldwegen Flst. Nr. 5199, Sahler, westlich des Aussiedlerhofs und dem von Westen nach Osten verlaufenden Feldweg Flst. Nr. 2516, Vor Westerlau, südlich des Aussiedlerhofs bis zur Einmündung in den Feldweg Flst. Nr. 2508, Vor Westerlau im Loch, realisiert werden (Anlage 1).

Der Lückenschluss des Radwegs erstreckt sich auf einer Länge von 650 m. Die asphaltierte Fahrbahnbreite soll 3,00 m betragen, beidseitig werden 0,75 m breite standfeste Bankette angelegt. Der Ausbau erfolgt als kombinierter Rad-/Wirtschaftsweg. Weitere Details können dem Erläuterungsbericht entnommen werden.

Das Land Baden-Württemberg hat sich bereit erklärt, die Ausbaukosten bis zu einer bituminösen Fahrbahnbreite von 2,50 m und Bankettbreiten von 0,5 m zu tragen. Die Kosten für die darüber hinaus gehenden Fahrbahn- bzw. Bankettbreiten trägt die Stadt.

In diesem Zuge soll auch der asphaltierte Feldweg Flst. Nr. 2508, Vor Westerlau im Loch, wegen des schlechten Zustands von der Einmündung des Silberwegs bis zur Einmündung in die Westerheimer Straße auf eine Länge von ca. 480 m saniert werden (Anlage 1). Der überwiegende Teil dieses Feldwegs ist Bestandteil der Radwegverbindung.

Die Feldwegsanieerung verursacht Aufwendungen in Höhe von rund brutto 205.000,00 €.

Für den Lückenschluss wurde eine ökologische Eingriffsbewertung vorgenommen (Anlage 2). Der Ausgleich kann durch eine Abbuchung von 7.800 Punkten aus dem Guthaben des städtischen Öko-Kontos ausgeglichen werden. Die untere Naturschutzbehörde hat diesem Vorschlag zugestimmt. Die anteiligen Kosten in Höhe von 11.793,60 € incl. Verwaltungskostenzuschlag werden vom Land Baden-Württemberg ersetzt und sind im Landesanteil von rund 161.000 € bereits enthalten.

Außerdem wurde ein Entwurf für eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Land erstellt, in der im Wesentlichen die Durchführung der Maßnahme, die Kosten und die Kostentragung geregelt werden (Anlage 3).

Die bisherigen Überlegungen sehen vor, die Maßnahme im Frühjahr 2021 auszuschreiben und bis Ende Oktober 2021 fertig gestellt zu haben.

3. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten für den Lückenschluss betragen nach der Kostenberechnung vom 26.08.2020 voraussichtlich rund 252.000,00 € und sind im Finanz-Haushalt zu veranschlagen. Bisher ist bei der Kostenstelle 7 5410 0100 120 eine Planungsrate im Jahr 2019 in Höhe von 20.000,00 € eingeplant worden. Der Restbetrag muss im Haushalt 2021 bereitgestellt werden.

Der städtische Anteil beträgt rund 91.000 €, der Landesanteil beläuft sich auf rund 161.000 €.

Die Kosten für die Sanierung des Feldwegs Flst. Nr. 2508, Vor Westerlau im Loch, in Höhe von 205.000,00 € müssen im Jahr 2021 im Ergebnis-Haushalt bei der Kostenstelle/Sachkonto 5410 0110 / 4212 0000 eingeplant werden. In den vergangenen zwei Jahren standen für die Feldwegunterhaltung jeweils 250.000 € zur Verfügung.

4. Beschlussvorschlag

- a) Der Gemeinderat stimmt der Entwurfsplanung vom 31.07.2020 für den Lückenschluss des Radwegs Laichingen – Westerheim und der Sanierung des Feldwegs Flst. Nr. 2508, Vor Westerlau im Loch zu.
- b) Der Gemeinderat erklärt sich bereit, die Finanzierung im Haushaltsjahr 2021 sicherzustellen.
- c) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg abzuschließen.

Laichingen, den 03.09.2020

Gefertigt:

Gesehen:

Gesehen

Hascher
Amtsleiter

Eppler
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister

Anl.: 1 x Entwurfsplanung vom 31.07.2020

- Erläuterungsbericht (3 Seiten)
- Übersichtslageplan
- Lageplan Radweg – Lückenschluss
- Lageplan Radweg – Feldwegsanieuerung
- Straßenquerschnitt

1 x Entnahme 06 aus Ökokonto – Lückenschluss Radweg
Laichingen – Westerheim (5 Seiten)

1 x Entwurf öffentlich-rechtlicher Vertrag Land Baden-Württemberg – Stadt (6 Seiten)